

Beitragsordnung des Vereins Hockey-Löwen Leverkusen

gemäß Beschluss der Gründungsversammlung vom 22.11.2011

§ 1 Mitgliedsbeiträge

Mitglieder der Hockey-Löwen Leverkusen zahlen gemäß § 7 der Satzung einen jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung im Rahmen der Beitragsordnung beschlossen.

§ 2 Höhe des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag beträgt EUR 20,00 pro Jahr.

§ 3 Spenden

Freiwillige Spenden können jederzeit von den Mitgliedern geleistet werden. Auf Wunsch des Mitglieds können die Spendenbeträge gemeinsam mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen werden.

§ 4 Fälligkeit des Beitrages und Zahlungsweg

Der Beitrag ist grundsätzlich jährlich im Voraus und per Bankeinzug fällig.

Der Bankeinzug erfolgt im ersten Quartal des jeweiligen Beitragsjahres.

Das Beitragsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Für Mitglieder die während des Beitragsjahres dem Verein beitreten, wird der volle Jahresbeitrag bei Eintritt fällig und eingezogen

Barzahlungen können nur in Ausnahmefällen an den Schatzmeister/in erfolgen.

§ 5 Änderung von Bankverbindungen

Jedes Mitglied ist verpflichtet Änderungen seiner Bankverbindung rechtzeitig dem Vereinsvorstand schriftlich oder per email mitzuteilen, so dass ein fristgerechter Einzug des Beitrages sichergestellt ist.